

Verkehrspolitische Forderungen an die Gemeinde Rastede

Mobilitätswende vor Ort

- 1) Die Gemeinde Rastede setzt die im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen für den Bereich Verkehr umgehend um.
Der Verkehrssektor verursacht in Rastede die meisten CO₂-Emissionen. Daher muss in diesem Bereich unverzüglich eine Transformation eingeleitet werden.
- 2) Die Gemeinde Rastede erstellt ein Mobilitätskonzept, welches auf die Umsetzung einer Mobilitätswende vor Ort abzielt. Dabei sind alle Verkehrsarten integriert zu betrachten. Das Mobilitätskonzept umfasst auch ein durchgehendes Radverkehrsnetz sowie Netze für den Fußverkehr und den ÖPNV. und Sharing-Konzepte für Lastenräder und Carsharing.
Die Neuerungen in der StVO, die im Oktober 2024 in Kraft getreten sind, ermöglichen es den Kommunen, Rad- und Fußverkehr sowie ÖPNV gezielt zu fördern und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen. Für die Gemeinde Rastede können diese Möglichkeiten aktuell nicht umgesetzt werden, weil die dafür notwendigen Netzpläne für Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV fehlen.
- 3) Die Gemeinde Rastede setzt den im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgesehenen „Arbeitskreis Mobilität“ ein.
Um ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, welches den besonderen Bedarfen vor Ort gerecht wird, sollen diese Bedarfe vorbereitend von einem Arbeitskreis aus Vertreter*innen von Verwaltung, Politik und Interessenverbänden identifiziert werden.
- 4) Die Gemeinde Rastede berücksichtigt bei der Siedlungsplanung das Konzept „Gemeinde der kurzen Wege“. Die Anbindung von Wohngebieten erfolgt so, dass Radfahrende zügig aus verkehrsberuhigten Bereichen ausfahren und wichtige Alltagsziele direkt erreichen können.
- 5) Die Gemeinde Rastede stellt sicher, dass auf allen Straßen und Wegen Barrierefreiheit gewährleistet wird. Hindernisse wie Umlaufsperrn und Poller sind nur zulässig, wenn sie absolut notwendig sind. Die Bedürfnisse von mehrspurigen nicht-motorisierten Fahrzeugen und anderen Spezialrädern sind zu berücksichtigen.
- 6) Die Gemeinde Rastede richtet sichere und überdachte Fahrrad-Abstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen ein (insbesondere auch Kindergärten und Schulen). Die Größe der Abstellanlagen orientiert sich dabei an der Zielvorgabe, dass noch wesentlich mehr Menschen das Fahrrad für ihre Alltagswege nutzen.
- 7) Die Gemeinde Rastede identifiziert Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr, die sich mit Bezug auf das bereits vorhandene Radverkehrsnetz des Landkreises Ammerland begründen lassen und setzt diese um bzw. setzt sich beim entsprechenden Bausträger für deren Umsetzung ein.
 - a) Die Gemeinde Rastede beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde, dass die Einrichtung einer sicheren separater Radinfrastruktur mit einer Mindestbreite von 2,5 Metern auf beiden Straßenseiten auf allen Strecken geprüft wird, die im Radverkehrskonzept des Landkreises als Radvorrangrouten ausgewiesen sind.
 - b) Die Gemeinde Rastede beantragt bei der Straßenverkehrsbehörde, dass auf allen Radvorrangrouten, die für die Einrichtung einer sicheren separaten Radinfrastruktur nicht geeignet sind, sowie auf allen Verbindungen im Basisradnetz, Piktogrammketten markiert werden, um die Verkehrssicherheit im Mischverkehr zu verbessern.

- c) Die Gemeinde Rastede setzt sich bei den jeweiligen Baulastträgern dafür ein, dass an allen Ortseingängen Querungshilfen mit Mittelinseln eingerichtet werden, um dem Radverkehr einen sicheren Übergang vom außerörtlichen Radweg auf die rechte Fahrbahnseite zu ermöglichen.
 - d) Die Gemeinde Rastede richtet an allen Ortseingängen große Hinweistafeln ein, die auf Besonderheiten des Mischverkehrs hinweisen (z.B. Mindestabstand beim Überholen).
- 8) Die Gemeinde Rastede richtet entlang der Bahnlinie eine Fahrradstraße oder einen Radweg von mind. 3,5 Metern Breite zwischen Rastede und Oldenburg ein.
 - 9) Die Gemeinde Rastede setzt sich beim Landkreis für die Einrichtung weiterer Buslinien ein, wie z.B. einer zusätzlichen Linie Delfshausen-Südbäke-Kleibrok-Rastede-Kleinenfelde-Leuchtenburg-Neusüdende-Metjendorf-Oldenburg.
 - 10) Die Gemeinde Rastede setzt sich beim Landkreis und beim zvbv für Verbesserungen bei der Linie 340 ein:
 - a) kurzfristige Umstellung des Taktes zwischen Oldenburg und Hahn auf einen 20-Minuten-Takt und mittelfristige Umstellung auf einen 15-Minuten-Takt
 - b) früherer Betriebsbeginn an Wochenenden, damit Menschen, die am Wochenende ihre Arbeitsstellen erreichen müssen, den Bus benutzen können (momentan ist die erste Fahrt ab Rastede Bahnhof am Samstag um 8:52 Uhr und am Sonntag um 9:52 Uhr)
 - 11) Die Gemeinde Rastede setzt sich beim Landkreis und beim zvbv dafür ein, dass die Buslinie 370 (Rastede-Bad Zwischenahn) am Bahnhof besser mit der Buslinie 340 und dem RE 18 verknüpft wird.
 - 12) Die Gemeinde Rastede setzt sich beim Landkreis dafür ein, dass im Gemeindegebiet keine Straßen neu gebaut oder ausgebaut werden, sofern dies nicht mit Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr einhergeht oder der Förderung des Umweltverbands dient.
 - 13) Die Gemeinde Rastede setzt sich beim Landkreis dafür ein, dass das Ammerland der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Niedersachsen“ beitrifft.

Sichere Schulwege

1. Die Gemeinde Rastede erstellt in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Straßenverkehrsbehörde Schulwegpläne.
Die Neuerungen in der StVO, die im Oktober 2024 in Kraft getreten sind, ermöglichen u.a. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf hochfrequentierten Schulwegen. Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen ist die Identifizierung von hochfrequentierten Schulwegen.
2. Die Gemeinde Rastede entfernt die Senkrecht-Parkplätze vor dem Schulhof in der Feldbreite ersatzlos und richtet dort stattdessen sichere Fahrradabstellanlagen ein.
3. Die Gemeinde Rastede beantragt die Einrichtung einer „Fahrradstraße / Anlieger frei“ in der Feldbreite auf dem Abschnitt zwischen der Oldenburger Straße und dem Buschweg und die Aufhebung der Anordnung des Zusatzzeichens „Radverkehr frei“ auf dem Fußweg.
4. Die Gemeinde Rastede beantragt den Ausbau der Lichtsignalanlage an der Einmündung der Schloßstraße in die Oldenburger Straße, um Unfälle der Typen Abbiegen und Einbiegen/Kreuzen zwischen Kraft- und Radverkehr zu verhindern.
5. Die Gemeinde Rastede beantragt eine Überprüfung der Anordnung des Zusatzzeichens „Rad frei“ auf Fußwegen entgegen der regulären Fahrtrichtung.
Die Freigabe von Fußwegen entgegen der Fahrtrichtung fördert Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmer*innen auf den Nebenanlagen. Außerdem wird das grundsätzlich geltende Rechtsfahrgebot gerade von Kindern und Jugendlichen nicht mehr ernst genommen, wenn ohne stichhaltige Gründe zahlreiche Ausnahmen gemacht werden.
6. Die Gemeinde Rastede fördert die selbständige und nachhaltige Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dazu arbeitet sie mit Kindergärten, Schulen und Vereinen zusammen.